



## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.10.2013 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 30. Oktober 2013 bis 02. Dezember 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 28.10.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um eine Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahme ist der Anlage I zu entnehmen. Der dazu bereits gefasste Ratsbeschluss ist beigefügt.

Die von der Bezirksregierung angeregte FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Die Prüfung schließt mit dem Ergebnis, dass unter Beachtung der erforderlichen, genannten Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen mit der Realisierung des Planvorhabens im Rahmen der erläuterten quantitativen und qualitativen Dimensionen keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände bzw. der Schutzziele des FH-Gebietes DE-3809-302 „Vechte“ zu erwarten sind.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zudem zwei Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen II und III** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen beigefügt.

Der Planentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

## Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 12.09.2013 mit Beschluss

- Anlage II: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 19.11.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage III: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 26.11.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage IV: Flächennutzungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht